

## AUF DER DIGITALISIERUNGS-WELLE SURFEN

# FÖRDERPROGRAMME FÜR UNTERNEHMEN

Die Möglichkeiten durch Förderprogramme für Unternehmen steigen. Die Digitalisierung verändert die gesamte Wertschöpfungskette. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, steht insbesondere der Mittelstand vor der Herausforderung, diesen Wandel mitzugehen. Es gilt neue digitale Technologien und Prozesse zu implementieren oder Innovationen mit neuen Anlagen, Maschinen und Verfahren anzustoßen.

Diese Übersicht gibt einen ersten Überblick zu Förderprogrammen, die von Unternehmen zur Umsetzung von Innovationsvorhaben genutzt werden können.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

### Potentialberatung

#### Zielsetzung

Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von KMU durch die Ermittlung von Handlungspotenzialen unter Einbindung der Mitarbeiter sowie der Entwicklung von Handlungszielen und -plänen in unterstützender Begleitung.

#### Gegenstand der Förderung

Unterstützung von Betrieben und Beschäftigten, Potenziale zu erkennen und betriebliche Lösungen zu finden. Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens und die Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen zur Verbesserung der Organisations- und Personalentwicklung im Unternehmen.

#### Förderumfang

Übernahme von 50 % der notwendigen Ausgaben bei Förderung von max. 500 € pro Beratungstag. Max. 10 Beratungstage innerhalb von 3 Jahren.

#### Voraussetzungen

Das Unternehmen muss seinen Sitz in NRW vorweisen und wirtschaftlich tätig sein. Zudem darf es in den letzten 36 Monaten nicht schon eine Förderung durch die Potenzialberatung bekommen haben. Das Unternehmen muss die De-minimis-Kriterien erfüllen und nicht mehr als maximal 200.000 € in zwei Wirtschaftsjahren an De-minimis-pflichtigen Förderungen erhalten. Zudem muss vor Antragstellung eine Förderberatung durch eine zugelassene Stelle erfolgt sein.

## go-digital

**Zielsetzung**

Mit Hilfe von Beratungsdienstleistungen unterstützt das Förderprogramm ›go-digital‹ kleine und mittlere Unternehmen, damit diese mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich On-line-Handel, Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt halten können.

**Gegenstand der Förderung**

Autorisierte Beratungsunternehmen auf dem Gebiet der Informationstechnologie führen Analysen durch, beraten individuell und fachlich und setzen die in diesem Rahmen empfohlenen Maßnahmen um.

Das Programm umfasst drei Module:

- IT-Sicherheit
- Internet-Marketing
- Digitale Geschäftsprozesse

**Förderumfang**

Gefördert werden Beratungsleistungen in einem ausgewählten Hauptmodul und gegebenenfalls erforderlichen Nebenmodulen mit einem Fördersatz von 50 % auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 €. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.

**Voraussetzungen**

Begünstigt sind in Deutschland ansässige, rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks oder Niederlassungen in Deutschland, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und deren Vorjahresumsatz- bzw. die Vorjahresbilanzsumme höchstens 20 Mio. € betragen hat. Des Weiteren muss die Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung vorliegen.

## NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

**Zielsetzung**

Es gilt neue digitale Technologien und Maßnahmen zu implementieren oder (sonstige) Innovationen bei Produkten, Verfahren oder Prozessen anzustoßen.

**Gegenstand der Förderung**

Mit dem Förderbaustein NRW.BANK.Digitalisierungskredit werden Finanzierungen von Digitalisierungsmaßnahmen durch die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen unterstützt. Förderfähig sind Investitionsvorhaben aus folgenden drei Bereichen:

- Digitale Produktion und Verfahren
- Digitale Produkte
- Digitale Strategie und Organisation

**Förderumfang**

Gefördert werden Ratendarlehen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und endfällige Darlehen mit Laufzeiten von 3 Jahren bei einem festen Zinssatz für die gesamte Laufzeit. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. Die gewährte Kreditsumme beträgt mindestens 25.000 €. Die Tilgung erfolgt in gleichen Vierteljahresraten. Die Auszahlung beträgt 100 %.

**Voraussetzungen**

Das in Nordrhein-Westfalen betriebene, gewerbliche Unternehmen muss sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und bereits seit mindestens 2 Jahren bestehen. Darüber hinaus darf der Gesamtumsatz nicht über 500 Mio. € im Jahr betragen. Das zu finanzierende Vorhaben sollte einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Freiberuflich Tätige sind ebenfalls antragsberechtigt.

## Mittelstand.innovativ | Innovationsgutscheine &amp; Digitalisierungsgutscheine

**Zielsetzung**

Innovationsgutscheine sollen themenoffen in erster Linie die Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette unterstützen. Mit dem Digitalisierungsgutschein hat sich das Land Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, die Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung der Unternehmen rund um die Themen Digitalisierung und IT-Sicherheit in NRW zu stärken.

**Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Vorhaben zur Analyse hinsichtlich der Einführung von digitalen Technologien und Prozessen, zur Implementierung innovativer Lösungen und zur Realisierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern (Hochschulen/Forschungseinrichtungen/unternehmerisch tätigen Kompetenzträgern).

**Förderumfang**

Die Ausgaben für diese externen Analyse- und Beratungsleistungen sowie Entwicklungs- und Umsetzungsmaßnahmen werden zu 50 % erstattet. Kleine Unternehmen bis 50 Mitarbeiter erhalten eine Erstattung von 80 %. Jeder Gutschein hat einen Gegenwert von 10.000 bis 15.000 €. Die Gutscheine können auch von mehreren Unternehmen für ein größeres Forschungsvorhaben kumuliert werden.

**Voraussetzungen**

Das Programm wendet sich an in Nordrhein-Westfalen ansässige, mittelständische Unternehmen aller Branchen, die neue Ideen nutzen wollen, um Innovationen zu generieren. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. € Umsatz oder bis zu 43 Mio. € Bilanzsumme.

Sprechen Sie mit mir über Ihre Fördermöglichkeiten



 05203 29660-22

 tobias.weinhorst@hdnet.de